

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 11.09.2023

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.07.2023

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.07.2023 wurde der Verkauf von Gewerbeflächen im Gebiet Kapellengrün an örtliche Gewerbetreibende beschlossen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Freiwilligen Feuerwehr auf Digitalfunk

Für die Freiwilligen Feuerwehr Bad Bellingen ist die Umrüstung auf Digitalfunk geplant.

Für die anfallenden Maßnahmen liegen zwei Angebote vor, mehr Firmen sind zurzeit nicht am Markt. Das günstigste Angebot der Firma KTF Selectric GmbH liegt bei 32.178,64 € brutto.

Vom Land wird ein Zuschuss in Höhe von 6.600,00 € gewährt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Firma Firma KTF Selectric GmbH mit der Umrüstung der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bellingen und dem Gerätehaus Hertingen zum Angebotspreis von 32.178,64 € zu beauftragen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einholung der Angebote für das Gerätehaus Bad Bellingen und der Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter, soweit diese im Rahmen der veranschlagten Mittel im Haushaltsplan liegen.

3. Minderheitsbeteiligung an der MVZ Bad Bellingen GmbH

a. Beratung und Beschlussfassung über eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ Bad Bellingen GmbH

b. Beschluss über die Abgabe einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung

Nach Fertigstellung des Neubaus des Gesundheitszentrums (GHZ) in Bad Bellingen soll das MVZ Bad Bellingen in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Es ist nun vorgesehen, dass sich an der MVZ Bad Bellingen GmbH weitere Gesellschafter beteiligen. Dies sind drei Kliniken und ein weiterer Arzt. Dazu sollen Geschäftsanteile, die Dr. Effinger im Eigentum hat, verkauft werden. Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Bad Bellingen mit zwei Geschäftsanteilen (von insgesamt 20 Anteilen) im Nominalwert von 2.500,00 € an der GmbH beteiligt. Der Kaufpreis soll 15.000,00 € betragen.

Der Gemeinderat beschloss mit zehn Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen die Beteiligung der Gemeinde an dem Medizinischen Versorgungszentrum Bad Bellingen GmbH mit zwei Geschäftsanteilen von insgesamt 20.

Die Gemeinde gibt vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht, ob eine solche notwendig ist, eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung ab.

Die Beteiligung am MVZ und die Abgabe der Bürgschaftserklärung dürfen erst vollzogen werden, wenn beide Rechtsgeschäfte durch das Landratsamt Lörrach genehmigt sind.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Bad Bellingen

Die aktuelle Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Bad Bellingen ist aus dem Jahr 2015. In diesem Jahr wurde auch der Gebührensatz festgelegt, der mittlerweile nicht mehr aktuell ist. Die Gemeinde Bad Bellingen hat deshalb die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt

Bisher wurde eine Gebühr pro Monat pro zur Verfügung gestellten Quadratmetern (inkl. Betriebskosten) berechnet. Die Gebührenart soll auf eine monatliche personenbezogene Gebühr geändert werden. Dies entspricht ebenso wie die bisherige Gebührenart dem Satzungsmuster. Mit der Gebühr sind rechnerisch alle der Gemeinde entstehenden Kosten im Bereich der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung gedeckt. Ein Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden (§ 14 Kommunalabgabengesetz). Der Gebührensatz liegt nach der Kalkulation bei 215,29 € pro Person und Monat, unabhängig der zur Verfügung gestellten Unterkunft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Bad Bellingen, die Zustimmung zur Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 11.08.2023, die Zustimmung zum vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.10.2023 bis 31.12.2024 und die Festlegung der personenbezogenen Gebühr einschließlich Betriebskosten je Wohnplatz und Kalendermonat über 215,29 €/Platz.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Herbstmarktsatzung

Am Sonntag, den 01.10.2023 findet in Bad Bellingen in der Rheinstraße der Herbstmarkt statt. Der Einzelhandel in Bad Bellingen plant an diesem Tag anlässlich des Herbstmarktes einen verkaufsoffenen Sonntag. Hierzu ist der Erlass einer Satzung erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss mit zwölf Stimmen einstimmig den Erlass der Herbstmarktsatzung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge zur Änderung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023 von zwei Gemeinderäten.

Von zwei Gemeinderäten lagen Anträge zur Änderung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023 in mehreren Punkten vor. Nach § 38 Abs. 2, S. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die vorgebrachten Einwendungen.

Der von der Verwaltung gefasste Beschlussvorschlag zu den Änderungen wurden mit acht Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende gab folgende Termine bekannt:

- 30-jähriges Jubiläum des Angelvereins Bad Bellingen am 17.09.2023
- Ortsbegehung Rheinweiler am 18.09.2023 um 18:00 Uhr an der Grundschule
- Banntag in Reigoldswil am 24.09.2023
- Ortsbegehung Hertingen am 25.09.2023 um 18:00 Uhr am Bürgersaal
- Herbstmarkt Bad Bellingen am 01.10.2023 in der Rheinstraße
- Oktoberfest des Musikvereins Bad Bellingen am 14.10.2023 im Kurhaus